

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 16/0341</b>
<b>413 - Fachbereich Soziales</b>			<b>Datum: 01.09.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Neuenfeldt, Sirko</b>	<b>Tel.: -435</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Sozialausschuss</b>	<b>15.09.2016</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Tyedmers zur Änderung des Wohngeldgesetzes in der Sitzung vom 21.07.16 TOP 8 der Niederschrift**

**Sachverhalt**

Zur Frage auf welcher Grundlage von einer bundesweiten Erhöhung der wohngeldberechtigten Haushalte von 60 Prozent ausgegangen wurde:

Bereits im Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes wurden entsprechende Zahlen genannt. Hier dazu ein Auszug aus der Bundestagsdrucksache 18/4897:

*Von der Wohngeldreform profitieren insgesamt rund 866 000 Haushalte. Darunter sind rund 324 000 Haushalte, die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Der Anstieg der Anzahl der Wohngeldhaushalte geht im Wesentlichen darauf zurück, dass die Tabellenwerte (Wohngeldleistungshöhe) erhöht werden und dass die Höchstbeträge für Miete und Belastung – also die Beträge, bis zu denen die Bruttokaltmiete beziehungsweise die Belastung bei Eigentümern bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird – regional gestaffelt angehoben werden.*

Die Auswirkungen der geplanten Wohngeldreform wurden im Rahmen eines Projektes des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durch Mikrosimulationsrechnungen ermittelt.

Hier dazu die wesentlichen Projektinformationen von der Internetseite des BBR:

**Ausgangslage**

*Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete oder zur Belastung für selbst genutzten Wohnraum für einkommensschwache Haushalte geleistet. Die Gewährung des Wohngelds ist abhängig von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Einkommens, der Miete oder Belastung sowie dem Mietenniveau einer Gemeinde. Das Wohngeld wird von Bund und Ländern paritätisch getragen. Als originär wohnungsmarktpolitisches Instrument grenzt es sich von der Grundsicherung (SGB II und XII) dadurch ab, dass es nicht darauf abzielt, das Existenzminimum sicherzustellen, sondern die Mietzahlungsfähigkeit zu gewährleisten bzw. die Belastung eines selbst genutzten Eigentums zu tragen.*

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

*Das Wohngeld wendet sich insbesondere an Bezieher kleiner Erwerbseinkommen, geringer Altersrenten oder von Arbeitslosengeld (ALG I). Es stellt dabei in besonderer Weise auf die Gegebenheiten des Wohnungsmarktes ab.*

## **Ziel**

*Damit das Wohngeldsystem über die Zeit nicht an seiner Leistungsfähigkeit und Zielgenauigkeit verliert, ist es regelmäßig an die Preis- und Mietentwicklungen anzupassen. Erstens, da sich die Wohnungsmärkte regional unterschiedlich entwickeln, was Anpassungen der Leistungen und der Höchstbeträge für die Miete bzw. Belastung erfordert. Zweitens, da das Wohngeld jedes Jahr einen inflationsbedingten Kaufkraftverlust erfährt. Und drittens, da die Regelsätze der Grundsicherung im Gegensatz zum Wohngeld nach einer festen Methode jährlich angehoben werden, wodurch jährlich für einige Tausend einkommensschwache private Haushalte der Grundsicherungsanspruch nun den bisherigen Wohngeldanspruch übersteigt und sie deshalb vom Wohngeld in die Grundsicherung wechseln.*

*Die Bundesregierung und das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) haben daher in der 18. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Wohngeldes vorgelegt, dem Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben. Das neue Wohngeldgesetz tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.*

*Auftragnehmer des Forschungsprojektes war das Institut der deutschen Wirtschaft Köln.*

## **Konzept**

*Das Forschungsvorhaben hat den Gesetzgebungsprozess zur Wohngeldreform 2016 begleitet, indem es das BMUB bei der Ausgestaltung des Gesetzes unterstützt und mithilfe umfangreicher Mikrosimulationsrechnungen die Wirkungen mehrerer alternativer Reformvorschläge abgeschätzt hat.*

*Das IW-Mikrosimulationsmodell bildet das deutsche Steuer- und Transfersystem auf Grundlage der "Einkommens- und Verbrauchsstichprobe" (EVS) vollständig ab, wodurch sich Änderungen institutioneller Tatbestände modellieren lassen. In dem Modell können neben den Wohngeldempfängern auch die Empfänger und die Höhe von Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie die Empfänger des Kinderzuschlags adäquat abgebildet werden. Das Modell ermöglicht damit die Analyse der sozio-demografischen Struktur von den reformbedingten Wechseln zwischen den einzelnen Systemen als auch der finanziellen Auswirkungen von Änderungen einzelner Systembausteine.*

## **Ergebnisse**

*Im Rahmen der Wohngeldreform 2016 werden neben der Anpassung der Wohngeldformel (Erhöhung der Tabellenwerte) auch die Miethöchstbeträge angehoben, die Mietenstufen neu geregelt festgelegt sowie einige Freibetragsregelungen angepasst. Die Reform erhöht die Reichweite des Wohngelds deutlich und passt die Leistungen wieder ungefähr auf das Niveau zum Zeitpunkt der letzten umfangreichen Wohngeldreform zum 01.01.2009 an.*

*Gemäß Simulationsrechnung ist zu erwarten, dass die Gesamtzahl der Wohngeldempfänger im Jahr 2016 um rund 325.000 steigen wird, das bedeutet eine Erhöhung um rund 60 Prozent.* Die Wohngeldausgaben – getragen von Bund und Ländern – werden sich dabei nahezu verdoppeln. Ohne Reform wäre im Jahr 2016 mit gesamten Wohngeldausgaben in Höhe von rund 740 Millionen Euro zu rechnen. Durch die Reform steigen die Gesamtausgaben auf knapp 1,5 Milliarden Euro.

*Wie viel mehr Wohngeld ein einzelner Haushalt infolge der Wohngeldreform erhält, ist unterschiedlich. Für reine Wohngeldhaushalte, die bereits vor der Reform wohngeldberechtigt waren, wird der Wohnkostenzuschuss ab 2016 um durchschnittlich 64 Euro auf 160 Euro im Monat steigen.*

*Haushalte mit Kindern erhalten höhere Zuschläge: Reine Wohngeldhaushalte mit Kindern werden künftig durchschnittlich 88 Euro monatlich mehr erhalten. Für alle reinen Wohngeldhaushalte, die es ab Januar 2016 geben wird, wird der monatliche Wohnkostenzuschuss durchschnittlich 130 Euro pro Monat betragen.*

*Neben der Erhöhung der monatlichen Leistungen der bisherigen Wohngeldempfänger wächst durch die Reform auch der Kreis der anspruchsberechtigten Wohngeldempfänger. Bei der Annahme einer konstanten Quote der Inanspruchnahme wachsen durch die Reform knapp 237.000 Haushalte ins Wohngeld herein. Diese Haushalte hätten ohne Reform ein zu hohes anrechenbares Einkommen, um leistungsberechtigt zu sein. Darüber hinaus wechseln durch die Erhöhung der (vorrangigen) Wohngeldleistung auch Haushalte vom Grundsicherungssystem zum Wohngeld. Die Schätzungen der Reformwirkungen zeigen, dass knapp 45.000 bisherige SGB II-Empfänger ins Wohngeld wechseln. Die Anzahl der Wechsler aus dem SGB XII ins Wohngeldsystem wird auf 35.000 geschätzt.*

*Durch die Reform ist es gelungen, ein sehr effizientes subjektbezogenes Förderinstrument der sozialen Wohnungspolitik wieder deutlich zu stärken. Zur Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Rahmen des Projektes verschiedene Varianten erörtert, wie die Heizkosten im Wohngeld berücksichtigt werden können (z.B. durch eine Heizkostenpauschale). Die letztlich beschlossene Berücksichtigung der Heizkosten innerhalb der Wohngeldformel (in den Tabellenwerten) stellt eine gute Alternative zur Heizkostenpauschale dar, da hierdurch auch die Einkommensverhältnisse über die Höhe des Zuschusses mitbestimmen und keine Richtwerte nach Haushaltsgröße herangezogen werden müssen.*

*Gemäß Schätzungen des IW-Mikrosimulationsmodells ist zu erwarten, dass sich in den Jahren nach der Reform die Wohngeldausgaben wieder um jährlich 5 bis 6 Prozent bis zum Jahr 2019 verringern werden. Gleichzeitig wird die Anzahl der Empfänger wieder um jährlich 6 Prozent auf 717.000 im Jahr 2019 sinken. Hierfür verantwortlich zeigen sich die jährliche Anhebung der Regelbedarfe sowie die weiterhin positive zu erwartende Einkommensentwicklung.*

*Um das Wohngeld dauerhaft zu sichern ist es daher auch zukünftig zwingend notwendig, dass das Wohngeld regelmäßig angepasst wird. Dieser Pflicht ist der Gesetzgeber in der Vergangenheit durch die Novellen der Jahre 1990, 2002, 2009 und jetzt 2016 nachgekommen. In Zukunft wäre es aber bedenkenswert, dass eine Anpassung fest im Gesetz verankert wird. Alternativ zur gängigen Praxis könnte beispielsweise eine Indexierung der Tabellenwerte und Höchstbeträge mit einer festen zeitlichen Regelung bei der Neufestlegung der Mietenstufen installiert werden.*

## **Veröffentlichungen**

*Wohngeldreform 2016*

*Mikrosimulationsrechnungen zur Leistungsverbesserung des Wohngeldes*

*Hrsg.: BBSRBBSR-Online-Publikation 06/2016 Mai 2016*

*Das Forschungsvorhaben begleitete den Gesetzgebungsprozess der am 01.01.2016 in Kraft getretenen Novellierung des Wohngeldgesetzes. Infolge der Wohngeldreform werden mehr Empfängerhaushalte erreicht und die Leistungen werden deutlich erhöht. Das Wohngeld wurde in seiner Funktion als Instrument zur sozialen Absicherung des Wohnens erheblich gestärkt.*

*Die Publikation stellt die im Vorfeld durchgeführten Mikrosimulationsrechnungen zur Leistungsverbesserung des Wohngeldes vor. Diese dienen der Abschätzung von Folgen der geplanten Leistungsverbesserungen und Reformoptionen. Weiterhin werden Prognoseergebnisse zur Wirkung der Wohngeldreform sowie zur Entwicklung der Empfängerzahlen und Leistungen im Wohngeld für die nächsten Jahre dargestellt.*

*Projektleitung (Auftraggeber)*  
*Nina Oettgen, BBSR (nina.oettgen@bbr.bund.de)*

*Bearbeitung*  
*Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.*  
*Prof. Dr. Michael Voigtländer, Dr. Ralph Henger, Dr. Judith Niehues*

*ISSN1868-0097*  
*urn:nbn:de:101:1-201606271344*

**Internetadresse zum Herunterladen der Publikation:**

<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2016/bbsr-online-06-2016.html?nn=1204574>